

Grundprobleme der Wirtschaftsphilosophie (II)

Von

Herbert Schack, Berlin

5. Die Wirtschaftsform

Bezeichnen wir die Lehre von den wesentlichen Erscheinungsformen als Morphologie, so geschieht dies in bewußter Anknüpfung an den von Goethe geprägten Begriff. Goethe verstand unter Morphologie die Lehre von den Grundformen der organischen Natur. Hier solle nicht nach Ursachen gefragt werden, sondern nach den „unerläßlichen Bedingungen, unter denen die Phänomene erscheinen“, nicht nach dem Gesetz der äußeren Umstände, welche die Erscheinungen „modifizieren“, sondern nach dem „Gesetz der inneren Natur, wodurch sie konstituiert werden“.

Durch die Gedanken Goethes angeregt, haben sich Philosophen, Historiker, Soziologen und Ethnologen auch um die Begründung und Darstellung einer Morphologie der „Kultur“ bemüht. Dabei hat die Morphologie allerdings einen anderen Sinn erhalten. Sie gilt nicht mehr als eine Lehre von den wesentlichen und notwendigen, sondern von den typischen und charakteristischen Formen. Nennt man nun „die in den verschiedenen Lebensgebieten einer Zeit sichtbare Einheit des Ausdrucks und der Haltung 'Stil'“ (Müller-Armack), so kann die kulturwissenschaftliche Morphologie auch als Stil-Lehre bezeichnet werden.

In diesem Sinne hat sie auch in der Wirtschaftswissenschaft Bedeutung erlangt. Namhafte (besonders deutsche) Wirtschaftshistoriker und Wirtschaftssoziologen haben das Kultur- und Wirtschaftsverständnis durch anschauliche und analytische Darstellungen der Kultur- und Wirtschaftsstile verschiedener Zeiten und Völker, verschiedener Wirtschaftsstufen und -ordnungen bereichert und vertieft. Neuerdings hat besonders Arthur Spiethoff auch auf die theoretische Bedeutung des Stilbegriffes hingewiesen und ihn in den Mittelpunkt einer „anschaulichen Theorie“ gestellt.

So wissenschaftlich bedeutsam auch solche Forschungen sind, stehen sie doch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem uns hier beschäftigenden Problem. Denn die Philosophie fragt nicht nach den

„charakteristischen“ Merkmalen eines Gegenstandes, sonst müßte sie ja von bestimmten Gesichtspunkten ausgehen. Sie kennt aber keine Gesichtspunkte, in bezug auf die nur dies oder jenes bemerkenswert sein kann. Ihr ist es um den Gegenstand überhaupt zu tun. Daher fragt auch die „Wirtschafts“-Philosophie nicht nach dem Wirtschaftsstil eines Zeitalters oder einer Kulturepoche, wenngleich ihre Forschung in solche Probleme ausmündet. Ihre eigentliche Frage gilt der Form selbst, d. h. der „unerläßlichen“, wesentlichen, notwendigen Bedingung aller realen Wirtschaftsformen. Soweit die Wirtschaftsphilosophie dies tut, ist sie philosophische Morphologie und bildet in dieser grundwissenschaftlichen Ausrichtung die Grundlage der ökonomischen Stil-Lehre.

Wir formt sich nun Wirtschaft überhaupt? Wie bestimmt und begrenzt sie sich zu einem Ganzen? Dies „sich“ ist nur in übertragenem Sinne zu nehmen. Denn in Wahrheit bestimmt nicht die Wirtschaft sich selbst, sondern der Mensch ist der Bestimmende, wenn er im übrigen auch nur die Konsequenz von ihm begründeter Ordnungen zieht. Der Mensch ist es, durch den Wirtschaft überhaupt existiert; er also ist's auch, der sie formt; er hat Bedarf, er sucht und bewertet die bedarfsnotwendigen Mittel und wählt die zweckentsprechenden aus, er vollbringt unter mannigfaltiger außermenschlicher Mithilfe die zwecknotwendige Arbeit. Die Grundabsicht, von der er sich bei alledem leiten läßt, bestimmt die Form des ganzen Mittel-Zweck-Zusammenhangs, den wir Wirtschaft nennen.

Kann nun die Tätigkeit des wirtschaftenden Menschen auf etwas anderes gerichtet sein als eben auf den Wirtschaftszweck? Gewiß nicht. Allein dieser Zweck ist nicht eindeutig bestimmt. Er kann verschiedenen Sinn haben. Diese verschiedene Zweckbedeutung ist wesentlich durch die Grundrichtung des menschlichen Zweckbewußtseins, ja des Bewußtseins überhaupt bedingt.

Wird dem Menschen ein Gegenstand als solcher bewußt, so wird zugleich mit diesem Bewußtwerden der bislang ungeteilte Erlebnisinhalt in eine Subjekt-Objekt-Sphäre aufgespalten. Diese Spaltung ist eine Aktion des geistigen Bewußtseins. Ohne Geist-Bewußtsein würde der Mensch zwar die Bedeutung von Dingen und Vorgängen verstehen, nicht aber um den Bedeutungsgehalt als solchen wissen und sich ihn infolgedessen auch nicht unabhängig vom Gegenwartserlebnis vorstellen und sich so auch dessen nicht erinnern können. Die psychischen Leistungen, in denen sich die geistige Bewußtseinsfunktion aktualisiert, stehen hier nicht zur Diskussion. Wichtig ist nur das Faktum, daß die Bedeutung von Erlebnissen gegenständlich zu Bewußtsein gebracht werden kann.

Von dieser Tatsache ausgehend, fragen wir: „Wie“ wird nun der so zu Bewußtsein kommende Gegenstand aufgefaßt und verstanden? Grundsätzlich nur in der Form, in der der Mensch überhaupt etwas ver-

stehen kann. Sollte etwas über das Erlebnis-, Vorstellungs- und Denkvermögen des Menschen hinausgehen, so würde es für ihn nicht da sein. Insofern ist alle Gegenstandsauffassung subjektiv bestimmt und begrenzt. Allein der menschliche Geist hat die Fähigkeit, sich in diesem seinem Angelpunkt, seiner subjektiven Existenz, gleichsam drehen zu können. Das heißt: Er kann sich so auf Gegenstände einstellen und sie sich so vorstellen, wie sie an sich in ihrer Gegenständlichkeit existieren könnten. Andererseits aber ist er auch fähig, den Gegenstand als sich, dem Subjekt, zugehörig zu betrachten und ihn so zu verstehen, wie er erlebt und erfahren wird. Diese perspektivische Einstellung ist subjektiv (im engeren Sinne), während die auf den Gegenstand selbst gerichtete Einstellung als objektiv gilt. Da in der subjektiven Einstellung das Gemüt bzw. die emotionale Geistesart, in der objektiven Einstellung aber der Verstand bzw. die rationale Geistesart zur Geltung kommt, so können wir die erste auch als emotional, die zweite als rational bezeichnen. Die subjektiv-emotionale und die objektiv-rationale Bewußtseinshaltung sind die beiden wesentlichen Einstellungen, aus denen der Mensch überhaupt und so auch der Wirtschaftler seinen Gegenstand, seine Aufgaben, seine Ziele und Zwecke zu fassen und zu formen vermag.

Das Ausdrucks-, Verständigungs- und Darstellungsmittel des subjektiv-emotional eingestellten Menschen ist das Bild (im weitesten Sinne des Wortes). In diesem verdichtet sich der subjektiv erlebte Bedeutungsgehalt zu einem zwar gegenständlich geformten, jedoch nur subjektiv verständlichen Ganzen. Nur durch ein Bild kann der erlebende Mensch sich das Erlebte wieder erlebbar machen und dadurch, daß er seine Mitmenschen ins Bild setzt, auch in ihnen gleichartiges Erleben hervorrufen.

Auch der vorwiegend emotional eingestellte Wirtschaftler kann sich seine Aufgabe nur bildlich vorstellen. Zunächst freilich muß er die Bedeutung der Situation, in der er sich befindet, erleben. Was immer er nun an Hunger, Durst, Mangel an leiblicher Nahrung und Notdurft oder auch an Sättigung und Überfluß erleben mag, immer ist dies Erlebnis an eine bestimmte, konkrete Situation gebunden. Soweit sein Erlebnishorizont reicht, soweit und nicht weiter geht seine Sorge um Güter, sein Besorgen und Vorsorgen. Seine Wirtschaft hat einen eindeutigen Sinn. Ihre Aufgabe ist, die Lebensversorgung zu sichern; sie ist Versorgungswirtschaft.

Die Güter haben hier Wert nur als Dinge von unmittelbarer Lebensbedeutung. Als solche gehören sie zur Lebenssphäre des Menschen und sind mit ihr untrennbar verbunden. Diesen lebensverbundenen Sinn und Wert der Güter hat Oswald Spengler feinfühlig gekennzeichnet: „Ein Gut ist, was mit leisen Fäden seines Wesens, seiner Seele

an dem Leben haftet, das es hervorgebracht hat oder braucht. Ein Bauer treibt ‚seine‘ Kuh zum Markte, eine Frau bewahrt ‚ihren‘ Schmuck in der Truhe. Man ist ‚begütert‘ und und das Wort Besitz führt bis in den pflanzenhaften Ursprung des Eigentums zurück, mit dem gerade dieses eine und kein anderes Dasein wurzelhaft verwachsen ist.“

Da die Güter nur ihrer Lebensdienlichkeit wegen „Güter“ sind, so mindert sich ihr Wert in dem Maße, als sie nur vermittelt dem Leben dienen. Warum sich also um Dinge bemühen, die erst durch eine ausgedehnte Verkettung in wer weiß welcher Zeit lebensdienliche Güter hervorbringen können! So hat der subjektiv eingestellte Wirtschaftsmensch wenig Sinn für langdauernde und weitausholende Produktionsumwege. Von zwei möglichen, zweckdienlichen Produktionsumwegen wird der relativ kürzere vorgezogen. Denn auf diesem Wege kommt man schneller zum Ziel.

Freilich macht sich der subjektiv eingestellte Wirtschaftler nicht nur ein Bild von der augenblicklichen Situation. Will er leben, muß er in seinem Erleben notwendig dem Leben voraus sein. Allein in diesem geistigen Sich-voraus-sein-können ist er an sein mehr oder weniger enges Erlebnisbewußtsein gebunden. Hat er in einem Winter Not gelitten, so wird ihn der nächste Winter, den er herankommen fühlt, mit Sorge erfüllen, und er wird zweckentsprechende Vorkehrungen treffen. Aber diese Sorge betrifft eben nur eine bestimmte, in ihrer Art schon erlebte Situation.

Nun braucht sich der Mensch freilich nicht nur an eigene Erlebnisse zu halten. Ihm sind schon aus der Überlieferung diese und jene Situationen bekannt. Er kann sich auf eine Tradition stützen, die auch schon Vätern und Vorvätern eine ordentliche und sichere Versorgung verbürgt hat. Das vertraute Bild überkommener Wirtschaftsweise bietet die notwendige und hinreichende Orientierung.

Ist der Mensch überhaupt subjektiv eingestellt, so müssen auch die zwischenmenschlichen Beziehungen subjektiven Charakter tragen. Die soziale Ausdrucksform dieser subjektiven Beziehungen ist die Lebens- und Erlebnisgemeinschaft. Das gemeinsam Erlebte findet seinen objektiven, aber jedermann verständlichen und vertrauten Ausdruck in den Leit- und Sinnbildern der Gemeinschaft. Wollte jemand daran Kritik üben oder gar die „Bilder stürzen“, so würde er sich außerhalb der Gemeinschaft stellen. Diese selbst muß darauf achten, daß die ihr zugehörigen Gemeinschaftsglieder „im Bilde bleiben“. Denn dauerbaren Bestand hat eine Gemeinschaft nicht schon durch die bloßen Lebensbeziehungen verwandtschaftlicher und nachbarlicher Art, sondern erst durch den gemeinsamen Erlebnisinhalt bzw. das Lebens- und Weltbild, in dem das gemeinsame Lebensverständnis seinen Ausdruck findet.

Die Grundformen der sich in gemeinschaftlichem Zusammenwirken bildenden Wirtschaft sind die *Gemeinwirtschaft* und die *Wirtschaftsgemeinschaft*. Der Unterschied beruht auf der Art, wie die Gemeinschaft ihre Versorgungsaufgabe erfüllt. Im ersten Falle führt die Gemeinschaft selbst die notwendigen Funktionen durch, indem sie den Lebensbedarf bestimmt und durch gemeinschaftliche Aufwendungen deckt, gestützt auf das Gemeineigentum an den hierzu erforderlichen Gütern. Im anderen Falle delegiert sie die wirtschaftlichen Funktionen an ihre Glieder, an Einzelne oder an Gruppen und überläßt ihnen die Durchführung, gestützt auf das in allen gleicherweise lebendige Gemeinschaftsbewußtsein.

Es würde nun nicht schwer fallen, wirtschaftsgeschichtliche Ausdrucksformen der subjektiv-emotionalen Bewußtseinshaltung aufzuzeigen¹. Denn die Menschheit hat bisher weit überwiegend aus solcher Einstellung gewirtschaftet. Die Geschichte zeigt aber auch, wie sich schon im Rahmen bloßer Erlebnisweise und Erlebniserwartung zweckentsprechendere Wirtschaftsformen entwickeln können. Voraussetzung solcher Entwicklung ist die Ausweitung des Erlebnissbewußtseins. Je umfänglicher und inhaltreicher dieses wird, um so mehr Vergleichsmöglichkeiten bieten sich für eine zweckmäßigere Wahl der Mittel. Die Weite des Erlebnishorizontes ist hauptsächlich bedingt durch die Weite des Lebensraumes. Auf die Bedeutung des Raumes und des Raumbewußtseins hat schon (vor Leo Frobenius und Oswald Spengler) Friedrich Ratzel in seiner „Politischen Geographie“ hingewiesen: „Die Größe der Räume, in die hinein wir politisch denken und planen, hängt von dem Raum ab, in dem wir leben. Deswegen gibt es große und kleine Raumauffassungen und wächst die Raumauffassung oder geht mit dem Raum zurück, in dem wir leben. Der große Raum fordert zu kühner Ausbreitung auf, der kleine verleitet zu zaghafter Zusammendrängung. Jeder mißt an der Freiheit der Bewegung und der Weite der Ausnutzung die Größe des Raumes, und die Kraft des geistigen Auges wächst damit oder geht zurück.“ Ist der Mensch, wie in der primitiven Gemeinschaft, an einen engen Lebensraum gebunden, so kann sich sein Lebens- und Weltbewußtsein auch nur in engen Grenzen halten. Seine Vorstellungen und Handlungen haben stereotypen Charakter und seine Wirtschaft ist stationär. Anders verhält es sich natürlich, wenn sich verschiedene, räumlich entfernte Gemeinschaftskreise berühren, wenn größere Gemeinschaften entstehen und sich eine vielseitige, traditionsreiche Erfahrung herausbildet.

Die Wirtschaftsformen können sich aber auch durch die an Gewicht gewinnende objektiv-rationale Bewußtseinshaltung wandeln. So er-

¹ Vergl. in diesem Zusammenhang die Darstellung in meinen „Wirtschaftsformen, Grundzüge einer Morphologie der Wirtschaft“, Jena 1927.

geben sich Übergangsformen, wie wir sie heute etwa in Ostasien finden. In den dortigen Gemeinwesen spielen noch Familie und familienähnliche Gemeinschaften die Hauptrolle. Der eigentliche Zweck der wirtschaftlichen Arbeit wird in der Sicherheit und Behaglichkeit des Lebens gesehen. Rastloses Erwerbsstreben wird als fremdländisch und unnatürlich verurteilt. Gewiß haben sich die Chinesen und besonders die Japaner auch bereits eine gewisse objektiv-rationale Einstellung zu eigen gemacht. Indessen würden sie sich auch heute noch am liebsten der traditionellen Technik bedienen, es mindestens aber bei dem nun einmal errungenen Stande der technischen und ökonomischen Entwicklung bewenden lassen.

Wenn sich nun die wirtschaftliche Einstellung grundsätzlich ändern kann, so ist dies in der polaren Bewußtseinsstruktur begründet. Der Mensch kann sich prinzipiell subjektiv-emotional bzw. objektiv-rational ausrichten. Welche Haltung er tatsächlich einnimmt, ist von realen Bedingungen abhängig, die zwar philosophisch interessieren, nicht aber mehr Gegenstand philosophischer Forschung sein können. Philosophisch wichtig jedoch ist wieder die Frage, wieweit er aus der einen oder der anderen Einstellung seinen Gegenstand überhaupt fassen und sich so dessen Sinne entsprechend richtig verhalten kann. Wahrscheinlich ist der Gegenstand, in unserem Falle also die Wirtschaftsaufgabe, grundsätzlich nicht subjektiv „oder“ objektiv, sondern nur subjektiv „und“ objektiv zu verstehen. Bevor wir uns aber mit dieser Frage beschäftigen, müssen wir uns das Wesen der objektiv-rationalen Einstellung verdeutlichen.

In der objektiv-rationalen Bewußtseinshaltung kommt die geistige Funktion des Verstandes (ratio) zur Geltung. Der Verstand will die objektiven Zusammenhänge aus ihren Grundelementen und Grundbeziehungen verstehen. Er kennt daher keine letzten Einheiten und Wesenheiten, keine Substanzen. Was immer der erlebende Mensch dafür halten mag, sind für den Verstand nur Beziehungskomplexe.

Lassen sich nun alle objektiven Zusammenhänge auf Grundbeziehungen und Grundfunktionen zurückführen, so schreitet die Erkenntnis in dem Maße fort, als es gelingt, gerade diese Grundrelationen in Griff zu bekommen, d. h. zu begreifen. Steht der Begriff der Grundrelation fest, so ist auch der Zusammenhang im ganzen klar. Der Begriff ist somit das Instrument der geistigen Sachbeherrschung.

Sind die Bedingungen bekannt, so kann auch die Sache selbst hergestellt werden, sofern man nur für die entsprechenden Bedingungen sorgt. Man kann auch jegliche sachliche Änderung vornehmen, indem man eben die Bedingungen ändert. Kurzum, der Sachverständige hat

die Sache in der Hand und kann ihr (Machtvollkommenheit vorausgesetzt) jede gewünschte Form geben. Damit erschließen sich dem Denken und Planen unbegrenzte Möglichkeiten. Der Mensch ist nicht mehr bloß Finder, wie wesentlich in der subjektiv-emotionalen Bewußtseinshaltung, sondern Erfinder und Konstrukteur.

Voraussetzung aller Sachkenntnis und Sachbeherrschung ist freilich Sachlichkeit, d. h. der Wille, keine anderen Beziehungen und Bindungen gelten zu lassen als allein diejenigen, die sich aus der Sache selbst ergeben. Dies gilt auch für das sachlichen Zielen und Zwecken dienende menschliche Zusammenwirken. Der Einzelne, der in diesen zwischenmenschlichen sachlichen Beziehungen als elementare Einheit fungiert oder genauer nur eine individuelle sachliche Funktion darstellt, ist Individuum; der auf sachlichen Beziehungen beruhende Zusammenhang der Individuen ist Gesellschaft (im engeren Sinne).

Die Wirtschaftsform, in der sich die objektiv-rationale Bewußtseinshaltung äußert, ist die Ertragswirtschaft. Gewiß muß der Wirtschaftser auch für seine bzw. seiner Angehörigen Bedarfsbefriedigung sorgen. Aber das ist nicht die Hauptsache. Der eigentliche Gegenstand der Sorge gilt dem Betrieb und dessen Ertrag,

Die Erfüllung ertragswirtschaftlicher Aufgaben hat eine planmäßige und methodische Verwendung der verfügbaren Mittel zur Voraussetzung. So wird die rationelle Verwendung und Verwertung der Mittel zum ökonomischen Grundproblem. Will der Wirtschaftser einen nachhaltig lohnenden Ertrag erzielen, so muß er nach dem „ökonomischen Prinzip“ verfahren, d. h. sich zum Grundsatz machen, den vergleichsweise größten Erfolg mit den vergleichsweise niedrigsten Aufwendungen zu erreichen.

Freilich kann auch der denkbar rationell eingestellte Wirtschaftser nicht alle Erfolgchancen übersehen. Doch mit der reicheren, umfassenderen Sachkenntnis wächst auch die Kenntnis dieser Möglichkeiten. Neue Projekte, neue Pläne geben der Wirtschaft fortgesetzt neue Impulse. Stets kann der erreichte Stand der Güterbeschaffung und -verwertung durch eine noch erfolgreichere und ergiebigere Produktionsweise überholt werden. So sind dem Fortschritt keine Grenzen gesetzt.

Das Fortschreitenwollen und -müssen ist die einfache Konsequenz der objektiv-rationalen Bewußtseinshaltung. Denn wer rational eingestellt ist, verhält sich notwendig rationell; wer sich aber rationell verhält, kann sich mit dem Gegebenen nicht abfinden. Er denkt in Möglichkeiten, in Erfolgs- und Ertragsmöglichkeiten, in Arbeits- und Ordnungsmöglichkeiten und kann daher am Gegebenen nie Genüge finden. Er kennt kein Endziel, keine Station des Ausruhens und des Genusses des

Erworbenen. Er kennt nur ein unermüdliches, rastloses Vorwärts in der rationalen Entwicklung seines Betriebes.

Alles Wirtschaften vollzieht sich in sozialem Zusammenwirken. Während nun die Versorgungswirtschaft grundsätzlich eine von der „Gemeinschaft“ getragene Wirtschaft und als solche Gemeinwirtschaft bzw. Wirtschaftsgemeinschaft ist, kann sich die Ertragswirtschaft (auf Grund ihrer sachlichen Mittel-Zweckbestimmung) nur als eine von der „Gesellschaft“ getragene Wirtschaft konstituieren. In dieser Form ist sie entweder individualistische Verkehrswirtschaft oder kollektivistische Verwaltungswirtschaft.

Die individualistische Verkehrswirtschaft ordnet sich (nach dem Willen der Gesellschaft) durch ihre Individuen. Die individuelle Planung hat eine wechselseitige Abstimmung der betrieblichen Aufwendungen zur Voraussetzung. Diese Abstimmung ist nur auf der Grundlage eines Tauschverkehrs denkbar, in welchem die objektiven Wertverhältnisse oder die Preise der zum Austausch kommenden Güter oder Waren den notwendigen Richtpunkt für die Betriebsführung abgeben. Jeder Wirtschaftler wird im Hinblick auf die gegebenen und voraussichtlichen Preisverhältnisse nur die Waren produzieren und anbieten, die nachhaltig Gewinn erwarten lassen. Günstige Preisrelationen führen auf diese Weise zu einer Ausdehnung der Produktion und vermehrtem Angebot, ungünstige zu einer Einschränkung oder Umstellung des Betriebes. So steuert die Verkehrswirtschaft sich selbst. Voraussetzung ist freilich individuelle Verfügungsmacht über die Produktionsmittel.

Da es jedem Wirtschaftler frei steht, seine Chance zu nutzen, so ist die individualistische Verkehrswirtschaft grundsätzlich Wettbewerbswirtschaft. Ist der Einzelne nicht schon von sich aus rationell eingestellt, so zwingt der Wettbewerb ihn in jedem Falle zu optimaler Rationalität. Läßt sich der Wirtschaftler von Erfolgserwartungen leiten, die nicht in den objektiven Verhältnissen begründet sind, so hat sein Betrieb den Schaden zu tragen. Die Wettbewerbswirtschaft ist daher Risikowirtschaft. Sie gibt jedem seine Chance, setzt jeden aber auch der Gefahr des Verlustes aus. Diese Verlustgefahr ist für den Wirtschaftler erneuter Ansporn, den Betriebsertrag zu sichern und zu erhöhen.

Die kollektivistische Verwaltungswirtschaft ordnet sich (nach dem Willen der Gesellschaft) durch die Kollektivverwaltung. Die Zusammenarbeit der einzelnen Betriebe wird durch einen allgemein verbindlichen Plan festgelegt. Die Durchführung dieses Planes hat die kollektive Verfügungsmacht über die zur Produktion erforderlichen Mittel zur Voraussetzung. Das Kollektiv muß in der Lage sein, die Mittel dort einzusetzen, wo ein optimaler Ertrag zu erwarten ist.

So ist zwar nicht notwendig Kollektiveigentum an den Produktionsmitteln erforderlich, wohl aber eine Kollektivkontrolle, die sich bis auf die letzte Arbeitskraft erstreckt. Wenn das System funktionieren soll, muß das Kollektiv aber auch den Bedarf kontrollieren, um den von hier ausgehenden unberechenbaren Einflüssen begegnen zu können. Trotz aller Planung und Kontrolle kann freilich der erwartete Ertrag, infolge unvorhergesehener außer- und innerwirtschaftlicher Störungen, nicht anfallen. So ist auch die kollektivistische Verwaltungswirtschaft eine Risikowirtschaft. Das Risiko trägt hier aber nicht der einzelne Betrieb, sondern das Kollektiv.

Die Wirtschaftsgeschichte zeigt beide Formen der Ertragswirtschaft in bemerkenswerter Eindeutigkeit. Die individualistische Verkehrswirtschaft hat in der privatkapitalistischen Wirtschaft, die kollektivistische Verwaltungswirtschaft in der sowjetischen Wirtschaft ihre Verwirklichung gefunden. Mit der Realisierung der beiden Wirtschaftsformen ist nun aber auch die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit der Ertragswirtschaft selbst klar zutage getreten.

Beide Systeme können nur funktionieren, wenn die Wirtschaft rationell betrieben wird. Diese Betriebsweise ist in der privatkapitalistischen Wirtschaft an das Privateigentum an Produktionsmitteln gebunden. Das Privatkapital kann jedoch nicht gleichmäßig verteilt sein. Selbst wenn man von außerwirtschaftlichen Ursachen absieht, bringt die Wettbewerbswirtschaft als solche schon eine ungleiche Verteilung mit sich. So muß es immer Wirtschaftler geben, die weniger als andere oder gar nichts besitzen. Diese Besitzlosen sind den Besitzenden gegenüber von vornherein im Nachteil. Sie können nicht auf optimale Erwerbschancen warten, sondern müssen die erste beste Gelegenheit für einen Verdienst wahrnehmen und sich mit dem Ertrag ihrer Arbeit begnügen, der sich gerade erreichen läßt. Dabei bleibt offen, ob dieser Ertrag ausreicht, auch nur den notwendigen Lebensunterhalt zu decken. Die ertragswirtschaftliche Lage der Besitzenden ist gewiß auch nicht gesichert. Auf jeden Fall gesichert aber ist ihre Versorgungslage. Aus diesem Vorteil auf der einen Seite und dem schweren Nachteil auf der anderen müssen sich sozial unerträgliche Spannungen ergeben. Abgesehen von der sozialen Krise muß aber auch eine kritische wirtschaftliche Situation entstehen. Die unsichere und unzureichende Versorgung der Beschäftigten beeinträchtigt deren Arbeitskraft. Dadurch aber wird die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, die auf diese Arbeitskräfte angewiesen sind, gefährdet. Die privatkapitalistische Wirtschaft muß daher schon um ihrer selbst willen an die wirtschaftliche Sicherheit ihrer Arbeitnehmer denken. Infolgedessen sieht sie sich zwangsläufig in die Richtung der Versorgungswirtschaft abgedrängt.

Die gleiche Tendenz ist in der kollektivistischen Verwaltungswirtschaft, der sowjetischen Wirtschaft, zu erkennen. Die kollektive Verfügungsmacht über die individuellen und sachlichen Produktionsmittel gestattet dem Kollektiv im Prinzip, den optimalen Leistungseffekt der gesellschaftlichen Arbeit anzustreben. Die Kollektivverwaltung kann weit ausholende Produktionsumwege wählen und einen erst in Jahrzehnten erreichbaren, aber gerade dadurch größtmöglichen Ertrag zu erwirtschaften suchen — wenn sich nicht auch hier die Lebensversorgung als ein dringliches Problem geltend machen würde. Auf lange Sicht könnte vielleicht nichts vorteilhafter sein, als Produktivgüter zu produzieren, Hochöfen, Stahlwerke, Maschinenfabriken, Traktorenwerke, Stauanlagen und Kraftwerke zu errichten, aber die Gegenwart und die nächste Zukunft verlangen auch ihr Recht. Die Werktätigen wollen nicht nur und immer nur entbehren. So ist auch die sowjetische Ertragswirtschaft, in der es auf nichts anderes als den Erfolg „geschäftsmäßiger bolschewistischer Arbeit“ ankommen sollte, zu stärkerer Beachtung der Massenversorgung gezwungen worden. Und dies gerade wieder um der Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit willen! Denn wenn die Belieferung der Massen mit Versorgungsgütern dürftig und dürftiger wird, muß der individuelle Ertragswille leiden und die individuelle und kollektive Leistung zurückgehen.

So bestätigt die Erfahrung, was sich aus logischer Überlegung a priori ergibt: Wirtschaft überhaupt existiert nur in der zwiefachen Form der Versorgungs- und Ertragswirtschaft. Der Wirtschaftler kann nicht nur an Versorgung denken, er muß auch für Ertrag sorgen; und er kann nicht nur an Ertrag denken, er muß auch Versorgung wollen. Bedarfsbefriedigung ohne hinreichende Ertragsgewinnung führt zu sachlicher Auszehrung der Wirtschaft und zur Unmöglichkeit auch nur reproduktiver Aufwendungen; Ertragsstreben ohne hinreichende Versorgungssicherung führt zur Aufzehrung vitaler Kräfte und damit zur Unmöglichkeit einer auch nur reproduktiven gesellschaftlichen Arbeitsleistung. Will der Wirtschaftler also sinnvoll wirtschaften, muß er subjektive und objektive ökonomische Zwecke miteinander verbinden. Die Begründung solch eines ökonomischen Zweckzusammenhangs ist Wirtschaftsgestaltung.

6. Die Wirtschaftsgestaltung

Die Beurteilung und Bestimmung von Zwecken setzt einen Gesichtspunkt voraus, nach dem diese Bestimmung vorgenommen werden kann. Welches ist nun der Wertgesichtspunkt, der eine sinnvolle ökonomische Zweckentscheidung ermöglicht?

Wonach entscheidet sich der Mensch überhaupt, wenn er handelt? Als natürliches Wesen entscheidet er sich so, wie es seinen Interessen entspricht, genauer gesagt, nach Werten, die sich auf ein Interesse gründen. Unter Interessen verstehen wir die in der leiblich-seelisch-geistigen Natur des Menschen angelegten Strebensrichtungen. Da die Interessen Zweck-Intentionen sind, so müssen bestimmten ökonomischen Grundzwecken auch entsprechende Interessen zugrunde liegen. So wird der Zweck der Versorgung durch das Interesse an Lebenserhaltung und Lebenssicherung, der Zweck der Ertragserzielung durch das Betriebsinteresse gefordert.

Wird der Mensch nur von Interessen beherrscht, so kann die Bestimmung und Begrenzung der Zwecke, an denen er interessiert ist, nur nach Maßgabe des relativ stärksten Interesses erfolgen. Setzt sich ein Interesse durch, so kommt auch der Zweck, an dem das Interesse besteht, zur Geltung. Er gilt allerdings nur für diejenigen, die gleiches Interesse haben. Wo die gemeinsamen Interessen aufhören, endet auch das Zweckverständnis. So können z. B. Menschen, denen es nur um die wirtschaftliche Sicherung ihres Lebens geht, andere nicht verstehen, die etwa um ihres Betriebes, ihres Werkes, ihrer Arbeit willen auf Lebensgenuß und Lebensfreude verzichten. Der normale Mensch, sagt der englische Gildensozialist Stirling Taylor (in seinem Buch „Der Gildenstaat“, deutsch 1922) hat keine Ähnlichkeit mit solchem „menschlichen Kraftomnibus“. „Das normale Leben ist Ruhe, nicht Bewegung; Stille, nicht Lärm; mehr ein Hinnehmen dessen, was an unsere Tür kommt, als ein Suchen nach dem, was nicht da ist. Dem normalen Mann geht der Ehrgeiz ab; er brennt nicht darauf, ein großes Vermögen zu machen oder etwas zu erobern oder andere Leute zu beherrschen.“

Gegensätzlich interessierten Menschen fehlt aber nicht nur das für ihr Zusammenhalten und ihre Zusammenarbeit notwendige Verständnis füreinander. Ihre gegensätzliche Haltung muß Konflikte und Kämpfe auslösen, da niemand freiwillig sein Interesse aufgeben oder sich darin beschränken wird. Jeder wird im Gegenteil danach trachten, sein Interesse zu wahren und ihm Geltung zu verschaffen. Wer mächtig genug ist, vor anderen sein Interesse durchzusetzen, hat damit auch seine Anschauungen, Ziele und Zwecke zur Geltung gebracht. Infolgedessen ist Machtüberlegenheit die Grundlage aller Gültigkeit. Wer an der Macht ist, urteilt richtig und handelt richtig.

Wie aber, wenn ein gegenteiliges Interesse zur Herrschaft kommt? Dann gilt nicht mehr, was zuvor gegolten hat. Wahrheit wird als Irrtum verschrien, Recht als Unrecht diffamiert, Sinn als Unsinn gebrandmarkt. Doch auch der neuen Wahrheit und dem neuen Recht sind die Tage gezählt. Denn Macht und Gewalt sind nicht von Dauer, und schon über Nacht kann sich Sinn wiederum in Unsinn verkehren.

Unter diesen Umständen entfällt jeder Grund und jede Möglichkeit, nach Wahrheit oder Recht überhaupt zu fragen. Gibt es doch keinen eindeutigen und allgemein gültigen Wertgesichtspunkt! Was man auch denken oder wollen mag, es ist nur gültig, soweit es dem jeweils herrschenden Interesse entspricht. Daher ist auch eine Wirtschaftsgestaltung nur soweit richtig, als sie der adäquate Ausdruck etwa eines Klasseninteresses ist. Sonach gibt es nur sinnhafte Wirtschaftsordnungen, nicht aber eine überhaupt sinnvolle Wirtschaftsgestaltung.

Dies ist bekanntlich die im ökonomischen Materialismus vertretene Auffassung. „So ist es klar“, meint Stalin im Sinne von Marx und Engels, „daß jede gesellschaftliche Ordnung und jede gesellschaftliche Bewegung in der Geschichte nicht vom Standpunkt ewiger Gerechtigkeit ... einzuschätzen ist, ... sondern vom Standpunkt der Bedingungen, die diese Ordnung und diese gesellschaftliche Bewegung hervorgebracht haben und mit denen sie verbunden sind.“ („Über dialektischen und historischen Materialismus“.) Mit den Lebensbedürfnissen und Interessen der Menschen wechselt ihre Denkweise, wechseln ihre Theorien, politischen Anschauungen und Einrichtungen.

Wie kann diese „fortschrittliche Theorie“ aber „die Bedürfnisse der Entwicklung des materiellen Lebens der Gesellschaft richtig zum Ausdruck“ bringen? Wie kann eine Theorie richtig sein, wenn sie nur Ausdruck eines realen Bedürfnisses oder Interesses ist? „Richtig“ könnte nach materialistischer Auffassung doch nur sein, was den eigenen, proletarischen Klasseninteressen entspricht. Nichtsdestoweniger wird begründeten Urteilen allgemeine Geltung beigemessen, und man ist überzeugt, daß jeder einsichtige Mensch ebenso urteilen wird.

Diese auffällige Unlogik brauchte hier nicht vermerkt zu werden, wenn sie nicht indirekt den Glauben an Wahrheit überhaupt bezeugen würde. Wer da behauptet, es gibt keine Wahrheit, hält doch dieses sein Urteil für wahr. Und wer da leugnet, daß es Recht und Gerechtigkeit gibt, wer also nur das Recht des Stärkeren kennt, glaubt doch an Recht überhaupt, sofern er nur einmal das Recht des Stärkeren als Unrecht empfindet.

Der Glaube an Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit (überhaupt an unbedingt gültige Werte) ist die Voraussetzung allen Gültigkeitswert beanspruchenden Denkens, Wertens und Wollens. Vielleicht aber beruht dieser Glaube auf Täuschung? Vielleicht sind solche Werte nur praktisch notwendige Fiktionen?

Sind sie mehr als das, besitzen sie eigene Geltungsmacht, so muß diese Macht dem Menschen auch zu Bewußtsein kommen. Am deutlichsten müßte die Macht der Werte erfahren werden, wenn ihnen (in

Gedanke, Wort, Werk und Tat) radikal widersprochen wird. Würde der Mensch dann innerlich genötigt sein, die Sinn- und Wertwidrigkeit dessen, was da ist oder geschieht, nicht nur zu sehen, sondern auch zu verurteilen, so wäre diese Reaktion nur als die Äußerung eines positiven, absoluten Wertbewußtseins zu verstehen.

Jeder Mensch kennt solche Situation, jeder auch solche innere Reaktion. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das Selbstzeugnis von Albert Camus in seiner Amerika-Rede „Die Krise des Menschen“ (1947). Camus schildert hier die geistige Situation, in der sich die französische Jugend in zweiten Weltkrieg befand, und die bemerkenswerte innere Reaktion der zunächst ratlosen jungen Menschen. „Wir mußten uns zurecht finden mit Wertungen, wie wir sie gerade auf-treiben konnten, d. h. mit gar keinen außer einem Bewußtsein von der Absurdität unserer Situation . . . Und weil wir dachten, daß nichts Sinn hat, mußten wir schließen, daß der Erfolg recht hat.“ „Wenn aber nichts wahr ist oder falsch, nichts gut oder böse, wenn Tüchtigkeit der einzige Wert ist, dann kann man sich nur zur Regel machen, der Tüchtigste, d. h. der Stärkste zu werden. Dann ist die Welt nicht mehr in Gerechte und Ungerechte eingeteilt, sondern in Herren und Sklaven. Wer herrscht, ist im Recht.“ Indessen: „Wir sagten nein zu dieser Welt, zu ihrer Absurdität, zu den bedrohlichen Abstraktionen, zu der Zivilisation des Todes, die uns da beschert war. Mit diesem Nein aber sprachen wir positiv aus, daß die Dinge lange genug diesen Lauf genommen hatten, daß es eine Grenze des Erträglichen gab. Und damit wurde alles, was auf unserer Seite dieser Grenze lag, bejaht: es wurde bejaht, daß es etwas in uns gab, das diese Zumutungen zurückwies . . . Als das einmal feststand, wußten wir, wie wir zu handeln hatten: wir lernten, wie der Mensch gerade in der größten moralischen Hilflosigkeit wieder gültige Werte finden kann, die Ordnung in seine Taten bringen.“

Dieses Selbstzeugnis deckt sich seinem Sinne nach mit der Erfahrung jedes Menschen, der in kritischer Situation auf sich selbst zurückgeworfen wird und in dieser Selbstbesinnung die Werte findet, die dem Leben allein eindeutigen, gültigen Sinn geben können.

Die Philosophie hat die Aufgabe, diese sinngebenden Werte klar und deutlich bewußt zu machen. Soweit sie dies tut, ist sie Ethik. Der Wirtschaftsphilosophie fällt die gleiche Aufgabe in ihrem begrenzten Gegenstandsgebiet zu. Sie ist Wirtschaftsethik, soweit sie ihre Aufgabe in der Entdeckung und Darstellung der Werte sieht, deren Wesen und Geltung die notwendige Voraussetzung sinnvoller Wirtschaftsgestaltung bildet.

Der traditionelle Name „Ethik“ deutet auf die enge Beziehung der sinngebenden Grundwerte zu dem Ethos, dem Wesen des Menschen,

hin. Dieses Wesen ist kein gegenständlich faßbares, psychologisch erkennbares Subjekt, nicht das Ich bzw. Ich-Bewußtsein, sondern jenes dem Subjekt-Objekt-Bewußtsein zugrunde liegende X, das wir „Selbst“ nennen. Der Mensch ist ganz er selbst in Einheit mit jenen normativen Werten. Sie bilden die „Essenz“ seines Selbst-Seins, seiner wesentlichen „Existenz“. Um sich selbst wissen, heißt daher zugleich um die Werte wissen, die das Selbst inhaltlich bestimmen. Dieses wesentliche Selbstbewußtsein ist sonach nicht zu verwechseln mit dem psychischen Selbstbewußtsein, in dem der Mensch sich in seiner leiblich-seelisch-geistigen Daseinsweise gegenständlich erfaßt. Es ist infolgedessen auch nicht ein „an“ diesen Werten „interessiertes“ Bewußtsein.

Wie kann der Mensch aber an sich selbst und den Werten, in denen er Selbst-Sein hat, Anteil nehmen, wenn er daran nicht so oder so „interessiert“ ist? Nun, es gibt eine Wesens- und Strebensrichtung, in der er sich ganz eins fühlt mit dem Erstrebten und Ersehnten: die Liebe. „Offenbare mir, was du wahrhaftig liebst, was du mit deinem ganzen Sehnen suchest und anstrebest, wenn du den wahren Genuß deiner selbst zu finden hoffest — und du hast mir dadurch dein Leben gedeutet. Was du liebest, das lebest du. Diese angegebene Liebe eben ist dein Leben, und die Wurzel, der Sitz und der Mittelpunkt deines Lebens. Alle übrigen Regungen in dir sind Leben nur, inwiefern sie sich nach diesem einzigen Mittelpunkte hin richten“ (J. G. Fichte).

Das Organ wesentlichen Seins- und Wertverständnisses ist die Vernunft. Wie der Verstand des „Interesses“ bedarf, um in Funktion treten zu können, so bedarf die Vernunft — wie schon Platon erkannt hat — der „Liebe“, um sich zu einem Wesensverständnis aufschwingen zu können.

Die durch die Vernunft „vernommenen“ und allgemeinen „vernnehmbar“ gemachten Werte nennen wir, hier wiederum Platon folgend: Ideen.

Wäre der Mensch nur Vernunftwesen, so würde er die Vernunftwerte als seine natürlichen Wesensrichtungen erleben. In Wirklichkeit hat er aber nicht nur ein Selbst-Sein und lebt nicht ein reines Vernunftleben, sondern ist oft in einer mit seinem eigentlichen Selbst und seiner Vernunft so gar nicht zu vereinbarenden Weise da. Von diesem Anders-Sein aus, d. h. von seinem natürlichen Daseinsbewußtsein her erlebt er jene Werte nicht als seine selbstverständlichen Wesens- und Willensrichtungen, sondern als an ihn gestellte bedingungslose, normative Forderungen, denen gegenüber er sich verpflichtet fühlt und für deren Befolgung er sich verantwortlich weiß. So äußert sich das Vernunftbewußtsein als normatives Wertbewußtsein, als Verpflichtungs- und Verantwortungsbewußtsein. Wer Verantwortung zu tragen hat, gilt

darum etwas; er hat Ehre. Darum ist das Verpflichtungs- und Verantwortungsbewußtsein notwendig auch Ehr-Bewußtsein.

Normativ bestimmtes Verhalten gilt als „gut“. Das Gute ist also nicht ein inhaltlich bestimmter Wert, sondern Ausdruck einer normativen Wertentsprechung überhaupt. Das Wissen um gut und nicht gut ist das Gewissen. Läßt sich der Mensch in seinem Verhalten vom Gewissen bestimmen, so handelt er gewissenhaft. Die inhaltlich bestimmte Art gewissenhaften praktischen Verhaltens nennen wir Tugend bzw. Kardinaltugend, wenn sie der unmittelbar-adäquate Ausdruck einer bestimmten Gewissensnorm (wie z. B. der Gerechtigkeit) ist.

Selbstverantwortliches, gewissenhaftes Handeln ist nur unter einer bestimmten existentiellen Voraussetzung möglich, nämlich der inneren Freiheit. Existenz- oder Selbst-Sein ist gewiß auch ohne Freiheit denkbar und, wie das gesamte außermenschliche sinnhafte Dasein zeigt, wirklich auch ohne Freiheit da. Bewußte und selbstverantwortliche Existenz aber ist nur in Freiheit denkbar. Ist nun die existentielle Freiheit die notwendige Bedingung sinnvollen Handelns, so muß sie dem Menschen als ein Grundwert erscheinen, dem er sich vor allen anderen Werten verpflichtet fühlt.

Vielleicht ist gerade die Bedeutung der Freiheitsidee der Grund gewesen, weswegen man ihren Namen auch so oft auf ein Panier geschrieben hat, das die Begeisterung für ganz andere Dinge wecken sollte. Jedenfalls ist wohl keine Idee, wie gerade die Freiheit, so ungeheuerlich mißdeutet und mißbraucht worden. Unsere Zeit macht darin keine Ausnahme. Im Gegenteil!

Der moderne Mensch ist durch die von ihm geschaffenen Ordnungen, in denen er die Rolle eines gefügigen Funktionärs spielt, derart an ordnunghaftes Denken gewöhnt, daß ihm der eigentliche Sinn der Freiheit gänzlich abhanden zu kommen droht. Georges Bernanos hat wohl recht, wenn er (in seinem Buch „La France contre les Robots“, deutsch 1949) Kapitalisten, Faschisten und Marxisten gleicherweise des Mißverständnisses und des Mißbrauches der Freiheit beschuldigt. Sie alle könnten sich die Freiheit nicht mehr als ein „göttliches Instrument“ vorstellen. „Nennt man euch jedoch das Wort Ordnung, so wißt ihr sofort, was los ist! Denn einen Aufsichtsbeamten oder einen Polizisten, diese Hüter der Ordnung, könnt ihr euch sofort vorstellen und Menschen, die sich der Vorschrift entsprechend sehr brav und sehr genau auf Vordermann halten ... Seid doch ehrlich! Dann gebt ihr vielleicht sogar zu, daß das Wort Freiheit in euch nur noch eine verschwommene Vorstellung von Unordnung erzeugt — lärmende Volksaufen, Wirrwarr, von Stunde zu Stunde steigende Preise beim Kaufmann und beim Fleischer, der Bauer, der sein Getreide zurückhält,

Fische — faßweise ins Meer geschüttet, um die Preise zu halten. Ach, die Freiheit sagt euch nichts mehr, dieses ganze Wort hinterläßt nur noch eine Leere, die zu füllen wäre — so wie die Leere des unendlichen Raumes ...“

Freiheit im existentiellen Sinn ist die Fähigkeit des Menschen, sich in jeder Situation (unabhängig von Interessen) selbstverantwortlich und gewissenhaft entscheiden zu können. Natürlich verfolgt der Mensch nur dann irgendwelche Zwecke, wenn diese ihn interessieren. Die ethische Qualität seines Verhaltens aber ist davon abhängig, ob die Wahl eines Zweckes lediglich aus Interesse erfolgt oder aus einem Verpflichtungs- und Verantwortungsbewußtsein bzw. aus einem Mit-Wissen (conscientia) um absolut verbindliche Werte. Nur wenn die Wahl des Zweckes zugleich der Norm entspricht, ist sie „gut“. Positiv verstanden, bedeutet Freiheit daher die Möglichkeit, gut zu denken, gut zu werten, gut zu handeln.

Die Existenz dieser inneren Freiheit ist ein unleugbares Faktum. Niemand würde sich ein Gewissen daraus machen, nicht gut gehandelt zu haben, niemand würde sich schuldig fühlen, wenn er nicht die Freiheit gehabt hätte, anders handeln zu können, und nicht auch um seine freie Verantwortlichkeit wüßte. So ist das Gewissen oder gerade auch das Schuldbewußtsein die *ratio cognoscendi*, der Erkenntnisgrund der inneren Freiheit.

Selbst-Sein, Selbst-Verantwortlichkeit und Freiheit zu verantwortlicher Entscheidung können nur einem Wesen zugerechnet werden, das *Person* ist. In seiner natürlichen Art ist der Mensch nur Individuum und als solches in seiner Lebens- und Leistungsfunktion durch die Natur- und Gesellschaftsordnung bestimmt. Zur Person wird er erst, wenn sich die normativen Werte in seinem individuellen Wesen aktualisieren. Nur als Person kann er seinem Leben Sinn geben.

Nun ist das Selbst-Sein, dem die normativen Werte wesentlich zugehören, nicht ein Für-sich-sein, sondern notwendig auch ein mit anderem Selbst verbundenes Sein. Notwendig, weil das Selbst nicht nur ein „Selbst“ ist, sondern auch ein „Sein“ hat, durch das es erst als ein Selbst existiert. Dieses Sein aber ist nicht „einem Selbst“, sondern „allem“ Selbst eigen, wenn auch in verschiedener Weise. Der Seins-Zusammenhang, durch den menschliches Selbst erst existent wird, ist *Wesensgemeinschaft*.

In der menschlichen Wesensgemeinschaft erweitert sich das Selbst über das Du zum Wir, die Selbstverantwortlichkeit zur Gemeinverantwortlichkeit und so freilich auch die Selbstschuld zur Mitschuld. Selbst-sein in Gemeinschaft ist aber nur möglich, wenn jedes Selbst dem anderen gegenüber aufgeschlossen ist (Gabriel Marcell: „être

disponible“), ehrlich und wahrhaftig ist und sich gleichberechtigt neben ihm behaupten kann.

Sind nun Person und Gemeinschaft die Träger sinnvoller Lebensgestaltung überhaupt, so kann auch eine sinnvolle Wirtschaftsgestaltung nur von ihnen getragen sein. Nur eine Person, nur eine Gemeinschaft kann auch wirtschaftlich gewissenhaft handeln, wobei die Gemeinschaft allerdings durch eine oder mehrere Personen vertreten sein muß; denn Bewußtsein und Gewissen hat nur die Person.

Wirtschaftsperson und Wirtschaftsgemeinschaft sind hier allein im ethischen Sinne zu verstehen. Die Person ist nicht der einzelne etwa statistisch erfaßbare Wirtschaftler. Ebenso wenig ist die ethische Gemeinschaft mit der bloßen Volks- oder Stammesgemeinschaft zu verwechseln. Indessen jeder Einzelne ist Person, sofern er sich selbstverantwortlich bestimmt und verhält. Ebenso kann eine Betriebsgemeinschaft, ungeachtet ihrer sachlichen Ausrichtung, ethischen Charakter erhalten, wenn sich Betriebsleitung und Gefolgschaft für Verantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit in allen Dingen entscheiden.

Würde die Wirtschaft nur von Interessen beherrscht sein, so wäre es sinnlos, von einem Wirtschaftsgewissen zu sprechen. Denn Gewissen ist nicht interessiertes Zweckbewußtsein, sondern Verpflichtungsbewußtsein. Nur Voreingenommenheit kann dazu führen, dem Wirtschaftler überhaupt dieses Bewußtsein abzusprechen. Setzt der Arbeiter seine Ehre darein, gute Arbeit zu leisten, der Handwerker, ein gutes Werkstück herauszubringen, der Kaufmann, den Kunden gut zu beliefern und gut zu bedienen, die Hausfrau, den Haushalt gut in Ordnung zu halten usw., so ist all dies gute Bemühen Äußerung wirtschaftlicher Gewissenhaftigkeit und nicht etwa nur eines zweckrationalen Interesses. Denn gewissenhafte Entscheidungen können auch einem, und zwar gerade auch dem stärksten Interesse entgegenlaufen. So läge es vielleicht im Kapitalinteresse, einen zeitweilig unrentablen Betrieb stillzulegen und die Arbeitnehmer zu entlassen. Der gewissenhafte Betriebsleiter folgt nicht ohne weiteres diesem Interesse, sondern entscheidet sich nach verantwortungsbewußter Prüfung der gesamten Verhältnisse.

Welches ist denn nun die Norm speziell wirtschaftlich gewissenhafter Entscheidungen? Aus welchem Grunde lehnt sich der gewissenhafte Wirtschaftler gegen eine nichtswürdige Ausbeutung des Menschen oder eine rücksichtslose Ausnutzung tierischer Kräfte oder gegen eine achtlose Verschwendung und Vergeudung wirtschaftlicher Werte auf? Achtung ist nur einem werterfüllten Selbst-Sein gegenüber möglich. Wie können aber Güter geachtet werden, da sie doch offenbar nur Mittel für irgendwelche Zwecke sind und keinen Selbst-Wert besitzen? Der

Grund dieser Achtung liegt in der Achtung vor dem Selbst-Sein, dem sie ihre Existenz verdanken. Dieses Selbst-Sein ist der Mensch als Person und Gemeinschaft (im ethischen Sinne), im Grunde aber die göttliche Schöpfermacht als die Existenzbedingung überhaupt. So ehrt der Mensch sich selbst, wenn er gewissenhaft mit Gütern umgeht; so ehrt er Gott. Daher hat der verantwortungsbewußte Mensch auch zu allen Zeiten in den Gütern mehr als nur lebens- und sachdienliche Mittel gesehen. Er hat sie als ein Gut Gottes betrachtet, als eine Gabe, die ihm, dem Menschen, zu treuen Händen übergeben worden ist. Diese Auffassung klingt etwa in jenem Lob- und Preislied des Rigveda an: „Deine Gabe ist, o Indra, all die reiche, frohe Nahrung . . .“; ebenso in einem anderen Lied an Varuna: „Der den Menschen allerorten Speis' und Nahrung zubereitet und sie gibt in aller Fülle zur Erhaltung ihres Lebens.“ Reif und vertieft kommt dieser Gedanke von den Gütern als einer verpflichtenden Gabe Gottes in der Bibel zum Ausdruck. Für die allgemein-christliche Auffassung mögen die Worte des Meister Eckehardt stehen: „Überhaupt sollen wir alles nur haben, als sei es uns geliehen und nicht gegeben. So Leib und Seele, Sinne und Seelenkräfte, äußeres Gut oder Ehre, Haus und Hof und alle Dinge.“

Verantwortungsbewußtes Wirtschaften ist Dienst am Gut. Nennen wir nun die den Menschen verpflichtenden Werte „Ideen“, so ist die Idee des Gutes (in dem angedeuteten Sinne) gerade die den wirtschaftenden Menschen verpflichtende Norm. Gilt nun weiter das menschliche Grundverhalten, in dem sich eine besondere Gewissenhaftigkeit ausprägt, als Tugend, so muß ein Verhalten, in dem sich die Verantwortung gegenüber dem Gut als solchem äußert, als Wirtschaftstugend gelten. Der geeignetste sprachliche Ausdruck für diese Tugend dürfte *Sorgsamkeit* sein. Denn der diesem Wort innewohnende Begriff deutet nicht nur auf die Sorge um ein Gut, sondern auch auf die Achtsamkeit, die ihm entgegengebracht wird, und schließlich auf den Dienst, der ihm mit alledem erwiesen wird. Andere Wirtschaftstugenden, wie z. B. die Sparsamkeit, lassen sich auf diese Grundtugend zurückführen und sind überdies schon mit besonderen Wirtschaftsinteressen verbunden. Demgegenüber kennzeichnet *Sorgsamkeit* das Verhalten des gewissenhaften Wirtschafters überhaupt. Sie ist die *ökonomische Kardinaltugend*.

Die Ideen sind nicht nur Grundwerte, sie sind zugleich Wesensrichtungen menschlichen Selbst-Seins. So ist auch die Idee, der sich der gewissenhafte Wirtschaftler verpflichtet weiß, in ihm selbst begründet. Infolgedessen sind wirtschaftliche Selbst-Verantwortlichkeit und Verantwortlichkeit gegenüber dem Gut im Grunde identisch. Indem der Wirtschaftler das Gut achtet, achtet er sich selbst.

Gibt der Mensch nun dem Gut überhaupt sein Recht, so muß er auch allen Gütern, Lebens- und Sach-Gütern, ihr Recht geben. Er wird mit den eigenen und den ihm anvertrauten menschlichen Kräften sorgsam umgehen, ebenso aber auch gegenüber den Dingen Sorgsamkeit walten lassen. So ist eine verantwortungsbewußte, gewissenhafte Haltung die gesuchte Bedingung, unter der einander widerstreitende, ökonomische Interessen und Zwecke miteinander vereinigt und in eine widerspruchsfreie Ordnung gebracht werden können. Was für die Wirtschaft gilt, ist überhaupt gültig für alle sinnvolle Lebensgestaltung: Nur wenn der Mensch sich in den Dienst allgemein verbindlicher Werte stellt, kann er seine Ziele und Zwecke sinnvoll zusammenbringen und so seinem Leben eine Ordnung geben, die jeder vernünftige Mensch als vernünftig anerkennen muß.

Ist nun eine sinnvolle Wirtschaftsgestaltung nur auf Grund eines verantwortlichen gewissenhaften Verhaltens „möglich“, so fragt es sich doch, ob sie unter dieser Voraussetzung ohne weiteres auch „wirklich“ werden kann.

Ist die notwendige Bedingung sinnvollen Handelns zugleich auch die zureichende Bedingung, so daß also das wirtschaftliche Verantwortungsbewußtsein genügen würde, um auch wirklich sinnvolles Wirtschaften zu verbürgen? Leider ist dies nicht der Fall. Die gewissenhafte Entscheidung würde wohl den Willen als gut qualifizieren, nicht aber ohne weiteres auch das Handeln. Wille und Handlungsweise können erheblich divergieren. „Wollen habe ich wohl, aber Vollbringen das Gute finde ich nicht.“ Der gute Wille allein ist wertbestimmt; die Handlung aber verfolgt einen Zweck, der an bestimmte Interessen gebunden und dessen Verwirklichung von mannigfaltigen persönlichen und außerpersönlichen Bedingungen abhängig ist. Die gute Absicht qualifiziert also wohl, wie gesagt, das Grundverhalten, reicht jedoch nicht hin, auch den der Absicht entsprechenden Erfolg zu gewährleisten.

Wie denn? Sind die Ideen nicht unbedingt gültige „Richtpunkte“ menschlichen Denkens, Wertens und Handelns? Gewiß, allein sie sind nicht auch praktische, für die jeweilige Situation gültige „Wertmaßstäbe“. Soll die Idee nicht nur eine allgemein gültige Norm, sondern auch ein praktisch verwendbarer Wertmaßstab sein, so muß sie konkretisiert werden.

Die Konkretisierung einer Idee kann (auf Grund der polaren Struktur des Zweckbewußtseins) nach zwei Richtungen erfolgen. In der Sphäre des subjektiv-emotionalen Bewußtseins konkretisiert sich die Idee zu einem erlebbaren, eindrucksvollen Bild. Solche bildhafte Darstellung einer Idee ist Idealisierung. Das Ideal ist Urbild der Idee.

Auf dem Grunde des objektiv-rationalen Bewußtseins konkretisiert sich die Idee zu einem fest umrissenen Begriff. Die begriffliche Bestimmung eines Ideals und die Systematisierung der gewonnenen Idealbegriffe nennen wir Ideologisierung. Die Ideologie ist das in Begriff, Urteil, Grundsatz und Programm übersetzte Ideal.

Ideale und Ideologien sind unentbehrlich für das praktische Wirksamwerden von Ideen. Ohne diese objektiven Ausdrucksformen würden sich die Menschen über die sie innerlich verpflichtenden Normen nicht verständigen können. Erst in Ideal und Ideologie gewinnt eine Idee gegenständlichen Charakter und wird zu einer den Einzelnen und die Gesellschaft bewegenden und sie interessierenden Vorstellung.

Durch die Transponierung in den empirischen Vorstellungsraum wird die Idee freilich mit der ganzen Relativität interessierender Vorstellungen belastet. Die reale Bedeutung einer Idee ist geradezu davon abhängig, wieweit und wie stark in den von ihr abgeleiteten Idealen und Ideologien praktische Interessen zum Ausdruck kommen. In dem Maße aber, wie dies geschieht, büßen Ideale und Ideologien an Geltung ein. Nichtsdestoweniger beanspruchen sie selbst auch unbedingte und allgemeine Geltung. Dieser Geltungsanspruch gründet sich auf die ursprüngliche Idee. Denn weiß sich der Mensch einer Idee verpflichtet, so fühlt er sich auch der Vorstellung verpflichtet, die sich wesentlich aus seinem normativen Bewußtsein bildet. Genau genommen hat aber kein Ideal und keine Ideologie eine mit der Idee vergleichbare unbedingte Geltung.

So befindet sich der Mensch in der tragischen Situation, trotz Selbstverantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit niemals wahrhaft gut und recht handeln zu können. Noch tragischer wird die Situation dadurch, daß aus derselben Idee im Zuge ihrer Konkretisierung und Interessenverbindung sogar gegensätzliche Ideale und Ideologien entspringen können.

Liegen die Dinge so, dann kann es auch keine allgemein gültige, von allen vernünftigen Menschen als sinnvoll anerkannte ideale Wirtschaftsgestaltung geben. Wir können nur die möglichen Grundformen solcher Gestaltung aufweisen.

Da eine sinnvoll gestaltete Wirtschaft von Person und Gemeinschaft getragen sein muß, so unterscheiden sich die idealen Wirtschaftsformen grundsätzlich danach, wie Person und Gemeinschaft ihre ökonomischen Zwecke selbstverantwortlich bestimmen und begrenzen. Da die Person ihren Existenzwert in der Freiheit, die Gemeinschaft aber wesentlich in der Gerechtigkeit sieht, so kann das Ideal einer von persönlicher Verantwortung getragenen Wirtschaft nur die freie personale

Wirtschaft sein, das Ideal einer von Gemeinverantwortlichkeit getragenen Wirtschaft nur die frei-gebundene Sozial-Wirtschaft. Diese idealen Wirtschaftsformen dürfen keinesfalls mit der freien individualistischen Verkehrswirtschaft oder der kollektivistischen Verwaltungswirtschaft verwechselt werden. Denn die ideale Wirtschaft ist Ausdruck einer verantwortungsbewußten, idealen Gesinnung und nicht eines zweck-rationalen Bewußtseins. Sie ist immer und notwendig eine Wirtschaft, in der sich der selbst- und gemeinverantwortliche Mensch um den idealen Ausgleich realer Interessen und Zwecke bemüht.

Die Ideologie der idealen Wirtschaftsfreiheit findet ihren Ausdruck im ethischen Liberalismus, die Ideologie der Sozialwirtschaft im ethischen Sozialismus. Beide Ideologien haben große wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung gewonnen.

Der Mensch hat nun wohl die Freiheit, sich gewissenhaft entscheiden zu können. Hat er aber auch die Freiheit, seinen Idealen zu leben und sie zu verwirklichen? Vielleicht sind die objektiven Verhältnisse, insbesondere die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse, stärker als alles ideale Streben und Bestreben.

Stalin hat schon vor 20 Jahren den Verlust an persönlichem Verantwortungsbewußtsein in der sowjetischen Wirtschaft gerügt und mehr Verantwortungsfreudigkeit gefordert. „Die Entpersönlichung ist eine Plage für die Industrie. Sie bedroht alle unsere Errungenschaften auf dem Gebiete der Produktion und der Organisation.“ „Bei der Entpersönlichung kann selbstverständlich von irgendwelcher ernstesten Hebung der Arbeitsproduktivität, von Verbesserung der Qualität der Produktion, von einer behutsamen Behandlung der Maschinen und Werkzeuge keine Rede sein.“ Haben sich die Verhältnisse seitdem geändert? Wie man hört, kaum. Das System hat sich stärker erwiesen als der Wille des Diktators.

Was kann der einzelne Wirtschaftler auch schon an den Verhältnissen ändern, die ihn in seiner Bedarfs- und Arbeitsordnung wie mit eisernen Klammern umschließen? Hat ein Arbeiter oder Angestellter selbst in der „freien“ Marktwirtschaft die Macht, einen seiner Leistung entsprechenden „gerechten Lohn“ für sich zu erwirken? Oder hat der Konsument die Macht, die Preise lebensnotwendiger Güter in gerade noch erträglicher Höhe zu halten? Setzt der marktwirtschaftliche Automatismus nicht allen persönlichen Bemühungen um eine sinnvolle, freie und gerechte Wirtschaftsgestaltung schier unüberwindlichen Widerstand entgegen? Widerstand gewiß, jedoch nicht unüberwindlichen. Mögen die objektiven wirtschaftlichen Verhältnisse (in welchem Ordnungssystem auch immer) auch eine bedrängende und bedrückende

Realität darstellen, grundsätzlich sind sie änderbar. Je nach der Situation kann die Umgestaltung allerdings mehr als persönliche Kräfte und vielleicht auch mehr als die Kraft eines allgewaltigen Diktators erfordern.

Wer hat denn solche die Verhältnisse doch bezwingende Gestaltungsmacht? Die Gemeinschaft — und zwar nicht bloß eine Interessengemeinschaft oder eine organisierte Gesellschaftsgruppe, sondern eine sich ihrer Verantwortung bewußte, sich für ihr Ideal ganz einsetzende Gesinnungsgemeinschaft.

Geschichte und Erfahrung lehren, daß diejenigen, die die Diskrepanz zwischen den objektiven Verhältnissen und den Forderungen der Vernunft am unmittelbarsten und stärksten erleben, weil sie darunter am meisten zu leiden haben, sich in gleicher Gesinnung und in gleichem zielbewußten Willen zusammenfinden. Ob sie erreichen, was sie wollen, ob ihr Kampf um eine vernünftigeren Wirtschaftsgestaltung kurze oder lange Zeit dauert, ist vor allem eine Frage der Aktualisierung der Idee und der Begeisterung für das Ideal.

Die Durchsetzung eines Ideals führt allerdings Interessenkonflikte herauf und bringt vieles mit sich, was mit Idee und Ideal nicht zusammenstimmt. Allein jede verantwortungsbewußt errungene und vielleicht auch mit schweren persönlichen und gemeinschaftlichen Opfern erkämpfte Wirtschaftsgestaltung ist mehr als ein doch nur unzureichendes Ergebnis. Sie ist eine Stufe weiter auf dem Wege zu einer idealen Wirtschaftsgestaltung. Gerade die Erfahrung des Wert-Widrigen läßt den Wert selbst klarer bewußt werden. So besteht der wirtschaftliche Fortschritt — ethisch verstanden — nicht in einem ständig wachsenden Güterreichtum, der an sich weder persönliche noch soziale Krisen ausschließt, sondern in der zunehmenden Erhellung des wirtschaftlichen Vernunftbewußtseins und in der fortgesetzten Bemühung um eine dem Verpflichtungs- und Verantwortungsbewußtsein entsprechende sinnvolle Wirtschaftsgestaltung.

Meinungsverschiedenheiten, Konflikte und Kämpfe machen diesen Weg mehr als dornenvoll, allein sie sind im Wesen menschlichen Handelns begründet. Der Handelnde ist zwar nicht notwendig gewissenlos, um dies Goethe-Wort zu gebrauchen, indessen kann er grundsätzlich nicht völlig gewissenhaft leben und wirken. Das ist Menschenschicksal. Allein das Bewußtsein eigenen Unvermögens und ständig Schuldigwerdens sollte gerade auch die Menschen miteinander verbinden, die aus Verantwortungsbewußtsein gegensätzliche Ideale vertreten. Die Wirtschaftsethik ist durch ihre klärende Forschung berufen, solcher Verständigung den Weg zu bereiten und ideologischen Gegensätzen den Stachel persönlicher Feindschaft zu nehmen.